

Betriebsverfassungsrecht

Teil 3

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen

Seminarinhalte:

Betriebsrat und Einstellung

- Stellenausschreibung, Bewerbungsgespräch und Personalfragebogen
- Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers
- Externe und interne Bewerber
- Zustimmungsverweigerungsgründe des Betriebsrats

Eingruppierung und Umgruppierung

- Eingruppierung, betriebliche Entgeltgestaltung
- Ersteingruppierung, Umgruppierung
- Fehlerhafte oder unterbliebene Eingruppierung

Beteiligung bei Versetzungen

- Einvernehmliche Versetzung
- Versetzung oder Änderungskündigung

Das Arbeitsgericht und personelle Einzelmaßnahmen

- Die Eilmaßnahmen des Arbeitgebers
- Fehlerhafte oder unterbliebene Beteiligung

Mitbestimmung bei Kündigungen

- Unterrichtungspflichten des Arbeitgebers
- Einhaltung von Fristen
- Widerspruch und Weiterbeschäftigung
- Bedenken äußern, schweigen oder zustimmen?

Befristung, Einstellung, Kündigung oder Leiharbeit sind die klassischen Personalthemen der Betriebsratsarbeit. Diese personellen Einzelmaßnahmen gehören zu den Dauerbrennern der täglichen Arbeit von Betriebsräten.

Welche Rechte hat ein einzelner Arbeitnehmer?

Wir begleiten einen Arbeitnehmer von der Einstellung bis zur Kündigung. Am Ende des Seminars wird jeder Teilnehmer seine eigenen Rechte kennen und kann die Arbeitnehmer der der Geltendmachung ihrer Rechte unterstützen.

Hinweis Betriebsrat:

Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats (gem. § 37 Abs. 6 BetrVG) erforderlich sind. Der Arbeitgeber hat daher für folgende Personen die Kosten, die durch die Schulungs- und Bildungsmaßnahme entstehen, zu tragen:

- Neugewählte Betriebsratsmitglieder
- Ersatzmitglieder
- Betriebsräte, die ihre arbeitsrechtlichen Kenntnisse auffrischen bzw. erweitern wollen

Hinweis Schwerbehindertenvertretung:

Die Freistellung zur Teilnahme an der Schulungsveranstaltung erfolgt gem. § 179 Abs. 4 SGB IX